

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Beseritz

Eilantrag	Vorlage-Nr: VO-31-BO-2016-074		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 13.05.2016 Verfasser: Christin Niestaedt		
Ausschreibung zur Beschaffung Feuerwehrfahrzeuges TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Beseritz			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz	Entscheidung

Sachverhalt:

Für die Beschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges TSF-W wurde der Gemeinde Beseritz seitens des Landes M-V ein Fördermittelbescheid in Höhe von 90.000 € übergeben. Die Förderung seitens des Landkreises MSE steht noch aus.

Eine Bewilligung wurde bis zum 30.06.2017 gewährleistet. Aufgrund der langen Lieferzeit, derzeit 10 Monate, muss die Ausschreibung und Vergabe spätestens im Juni erfolgen. In Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung bedarf es seitens der Gemeinde noch um die Festlegung der Wertungskriterien mit Gewichtungen für die Zuschlagserteilung. Laut Vergabegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist nicht alleine der Preis ausschlaggebend für eine Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter. Es sind daher Wertungskriterien festzulegen. (z.B. ...% Preis, % Qualität mit entsprechender Gewichtung). Ein Muster ist als Anlage beigefügt. Diese Wertungskriterien sind der Bekanntmachung der Ausschreibung bekanntzugeben.

Des Weiteren wird empfohlen, dem Bürgermeister und seinen Stellvertretern die Vollmacht zu erteilen, nach erfolgte Ausschreibung und Auswertung der Angebote, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Ausschreibung des Feuerwehrfahrzeuges TSF-W. Der Ausschreibung erfolgt öffentlich.

Für die Wertung der Angebote/Zuschlagserteilung werden die im Anhang zur Beschlussvorlage aufgeführten Wertungskriterien mit Gewichtungen festgelegt.

Des Weiteren erhalten der Bürgermeister und seine Stellvertreter den Auftrag, nach Ausschreibung und Auswertung der Angebote, an den wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ca. 150.000 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 150.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 12600

Bezeichnung: Auszahlungen für Fahrzeuge, Madchinen und techn. Anlagen

Sachkonto: 7857000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt: 02

Bezeichnung: Anschaffung Feuerwehrfahrzeug

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
 Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
 Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

Muster Wertungskriterien mit Gewichtungen

Wertungskriterien mit Gewichtungen

Vorgehensweise bei der Bewertung der Angebote

1. Bruttogesamtpreis

Der Bruttogesamtpreis geht zu 50 % in die Wertung mit ein.

Das Angebot mit dem günstigsten Bruttogesamtpreis erhält die maximale Punktzahl von ... Punkten. *(Summe aller Punkte die für die jeweils ausgeschriebene Positionen vergeben werden. Die Vergabe der Punkte erfolgt durch die Gemeinde/Feuerwehr)*

Jedes weitere Angebot wird in Relation zur Abweichung mit entsprechend weniger Punkten gewertet.

Der Bruttogesamtpreis ergibt sich aus dem Angebotspreis.

Es kommt folgende Formel zum Ansatz:

$$\text{Punkte Bieter} = \frac{\dots \text{Punkte} \times \text{bester Preis}}{\text{Preis Bieter}}$$

2. Qualität

Die Qualität des angebotenen Fahrzeuges fließt ebenfalls mit 50 % in die Wertung ein.

Dazu wurde ein Fragenkatalog entwickelt, der vom Bieter auszufüllen ist.

Insgesamt sind maximal Punkte (*Höhe der PZ wie bei 1.*) zu erreichen.

Die Punkte werden wie folgt vergeben:

Wird die vorgegebene Leistung übererfüllt	= 3 Punkte
Wird die Leistung bestätigt	= 2 Punkte
Wird eine gleichwertige Leistung angeboten	= 2 Punkte
Bestehen Zweifel an der Gleichwertigkeit der Leistung	= 1 Punkt
Wird die Leistung nicht erbracht	= 0 Punkte

Gemäß § 97 Absatz 5 GWB wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Also auf das Angebot, dass die in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführten Kriterien am besten erfüllt.

Das Angebot mit der höchsten Punktebewertung erhält den Zuschlag. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt (PZ zu 1. + PZ zu 2.) Punkte.